



Vorlagen-Nr. II-011/22

2. Satzung zur Änderung der Satzung
der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die
Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der öffentlichen
Einrichtungen zur
Abwasserbeseitigung
(Abwassergebührensatzung) vom
27.11.2020



Umstellung auf Gebühren im Jahr 2021 erfolgt

- **Abwasserbeseitigungspflicht** nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 66 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) = hoheitliche Aufgabe
- **Grundsatzentscheidung** zur Umstellung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung ab dem Jahr 2021 in der STVV am 24.06.2020 (II-006-10/20)
- **Neufassung des Cottbuser Satzungsrechtes (Abwassersatzung und Abwassergebührensatzung)** in der STVV am 25.11.2020 beschlossen (Amtsblatt 13/2020 vom 12.12.2020; zum 01.01.2021 in Kraft getreten)
 - **Öffentlich-rechtlich** geregelt wird sowohl der Zugang (Anschluss- und Benutzungszwang) zu den öffentlichen Einrichtungen und auch das jeweilige Benutzungsverhältnis (Ablösung der AEB-A)
 - Für die **Benutzung der öffentlichen Einrichtungen werden Gebühren nach der Abwassergebührensatzung** erhoben.



2. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung

- Beibehaltung der bekannten Maßstäbe
- Beibehaltung der **Einheitsgebühr** für die zentrale und die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Einheitsentgelt wurde im Jahr 2017 eingeführt),
- Keine Veränderung der **Grundgebühr** (seit 2018 gilt ein Grundentgelt)
- **Veränderungen** der **Kosten** und der **Mengen** in den Sparten der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023, die Berücksichtigung der **Betriebsabrechnung** aus dem Jahr 2021 führen dazu, dass die Gebühren für das Jahr 2023 neu zu kalkulieren sind und in einer Änderungssatzung zu beschließen sind.



Abwassergebühren Cottbus 2023

Kalkulation von kostendeckenden Abwassergebühren nach § 6 KAG durch
KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

Prämissen, die bei der Kalkulation zu berücksichtigen sind:

- Anpassungsverlangen der LWG zur Fortführung der Leistungsentgelte für die Kalenderjahre 2020 bis 2023
- Betreiberverträge für die Gemeinden Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch 2023
- Anpassung der Transportkosten der ALBA im Jahr 2023
Preisanpassung lt. Preisgleitklausel +19,49% für 2023
(+8,36% in 2022 ; -5,79 % in 2021)
- Mengenentwicklung im Jahr 2023
- Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2021 und der Nachberechnungen und Korrekturen

Die Gebühren werden nach dem **Kostendeckungsprinzip** kalkuliert



Einjahreskalkulation



Vorlage II-011/22 Anlage 1

- Neufassung **§ 4 Gebührensätze** zur besseren Übersichtlichkeit neu gefasst (rote Markierung)
- Änderungen der **Grundgebühren** ergeben sich im Jahr 2023 nicht

Kalkulation der Gebühren durch KEM mit den Anlagen

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2023 (Anlage 2)

Äquivalenzziffernkalkulation 2023 (Anlage 3)

Selbstkostenfestpreis Neuinvestitionen 2023 (Anlage 4)

Kalkulation 2023 – BAB (Anlage 5)

Betriebsabrechnungsbogen 2021 (Anlage 6)

Ausgleich der Über- und Unterdeckungen aus dem Jahr 2021 sind Gegenstand der Beschlussfassung, den nach § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG müssen Kostenüberdeckungen und können Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden



Mengenentwicklung 2020 bis 2023

Sparte	Mengen- einheit	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
SW- Ableitung+ Behandlung	Tm ³	4.054,1	3.975,0	3.936,8	4.014,4	3.975,6	- 38,8
ZASG und ASG	Tm ³	56,8	50,8	61,8	52,7	50,6	- 2,1
ASG-Kleingärten	Tm ³	1,9	1,9	2,4	1,9	1,9	-
KKA	Tm ³	0,4	0,7	0,3	0,7	0,5	- 0,2
NW Grundstücke	Tm ³	1.406,5	1.425,6	1.407,7	1.425,6	1.425,6	-
<i>NW Grundstücke (Fläche)</i>	Tm ²	2.467,6	2.501,0	2.469,6	2.501,0	2.501,0	-
Menge in Tm³ *		5.520,1	5.454,0	5.409,1	5.495,3	5.454,2	- 41,0

Abkürzungen:

ASG	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben
ZASG	Schmutzwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben
ASG Kleingärten	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen
KKA	nicht separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen
SW-Ableitung + Behandlung	kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser
NW	Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser



Entwicklung 2018 bis 2023

Sparte	Mengenentgelt				Mengen-	Mengen-	Mengengebühr	
	Entgelt in € / m ³ bzw. m ² bei Ndw.				gebühr	gebühr gem.	2023	
<u>Zeitraum</u>						in € / m ³	in € / m ³	bzw. € / m ²
						in € / m ²		
	2018 beschlossen	2019 beschlossen	2020 beschlossen	2021 beschlossen	Kalk.2022 beschlossen	Kalk.2023	Differenz 2022/2023	
ASG Kleingärten	22,78	20,02	23,25	18,34	23,40	28,53	5,13	
Kleinkläranlagen (KKA)	16,43	11,21	14,54	8,66	17,41	20,08	2,67	
ASG Wohngr./ZASG	3,36	3,29	3,61	3,61	3,47	3,82	0,35	
Schmutzwasserableitung u.-behandlung								
Niederschlagswasser	1,00	1,10	1,07	1,18	1,20	1,33	0,13	

Abkürzungen:

Schmutzwasserableitung

und – behandlung

Niederschlagswasser

ASG Wohngr.

ZASG

ASG Kleingärten

KKA

...kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

...Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser

...Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben

...Schmutzwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben

...Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen

... separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**